

**Erste Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ergänzungsfachs  
Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache – 2019**

**Vom 20. Juli 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.07.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 24. Juni 2020 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ergänzungsfachs Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache vom 13. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 37) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zum Studium des Ergänzungsfachs kann Zugang erhalten,

1. wer im Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts im Profil Lehramt an Gymnasien oder mit dem Abschluss Master of Education an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingeschrieben ist. In jedem Fall muss eines der studierten Lehramtsfächer Deutsch sein; und

wer zwei Basismodule im Bachelorstudium Deutsch absolviert hat. Eines dieser Basismodule muss das Basismodul „Deutsche Sprachwissenschaft sein; oder

2. wer den Master of Education mit dem Unterrichtsfach Deutsch abgeschlossen hat.“

3. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7 Modulprüfungen und Modulnoten**

(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage 1.

(2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Hausarbeit und ein Praktikumsbericht. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 15 Seiten, der einer Klausur maximal 180 Minuten. Der Praktikumsbericht umfasst ca. zehn Seiten. Nähere Regelungen zum Praktikum werden in Anlage 2 getroffen.“

4. In § 8 wird in den Absätzen 5 und 6 jeweils nach dem Wort „Anlage“ die Zahl 1 eingefügt.

5. In Anlage 1 erhält das Modul „Didaktik des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache“ folgende Fassung:

„

Didaktik des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht		10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung DaZ-/DaF-Didaktik: Schwerpunkt <i>Vermittlung literaler Kompetenz</i>	*Seminar	2	5/2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Vertiefung DaZ-/DaF-Didaktik: Schwerpunkt <i>Unterrichtsmethoden</i>	*Seminar	2	5/2	Pflicht				
Praktikum und Begleitveranstaltung	*Seminar und Praktikum	1	3	Pflicht	Praktikumsbericht	unbenotet	-	

**Weitere Angaben:**

In den Vertiefungsseminaren kann aus mehreren thematisch unterschiedlichen Seminaren ausgewählt werden. In welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird, kann frei gewählt werden.

Prüfungsvorleistungen für die Prüfungsleistungen des Moduls können aus einer oder mehreren der folgenden Leistungen im Verlauf einer Lehrveranstaltung bestehen: Textlektüre, Beantwortung von Fragen zu Texten, Präsentationen, Referate, kleine schriftliche Hausaufgaben (ca. ½ Seite).

“

6. In Anlage 2 wird § 7 wie folgt geändert:
- a) Die Wörter „Die praktische Übung“ werden durch die Wörter „Das Praktikum“ ersetzt.
  - b) Folgender erster Spiegelstrich wird eingefügt:
    - „- das Seminar zum Praktikum regelmäßig besucht wurde,“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2020/21.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Juli 2020 erteilt.

Kiel, den 20. Juli 2020

Prof. Dr. Andreas Bihrer  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel